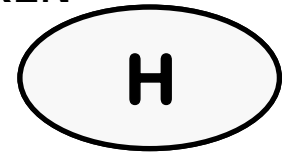


# STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN UNGARN

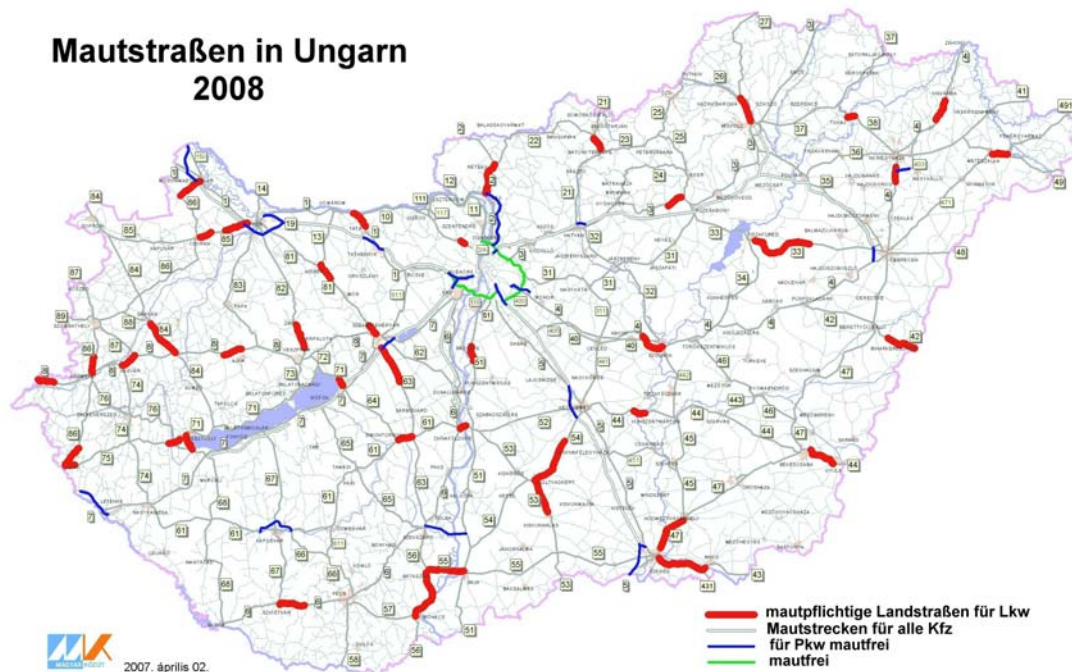


Stand: Juni 2008



## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung der Autobahnen M0, M1, M3, M5, M6 und M7 ist für alle Kraftfahrzeuge grundsätzlich gebührenpflichtig, für einzelne Abschnitte auf diesen Autobahnen bestehen Ausnahmen von der Mautpflicht. Dafür sind einige Abschnitte von Fernverkehrsstrassen für Lkw (d.h. außer Pkw und Bussen) in dieses System einbezogen worden. [s. die nachstehende Karte des mautpflichtigen Straßennetzes!]



Die Maut wird ab 1.1.2008 über ein sog. virtuelles oder e-Vignetten-System eingehoben. Aufzuklebende Papier-Vignetten werden also nicht mehr verwendet; die Straßenbenutzungsberechtigung kann

- in Österreich bei ÖAMTC
  - in Ungarn in den Kundendienstbüros und an den Verkaufsstellen der ungarischen Autobahngesellschaft AAK Zrt,
  - bei autorisierten Wiederverkäufern,
  - an Tankstellen, sowie
  - über Internet
  - per SMS,
  - per Telefonanruf (auch über Handy)
- aber noch vor Fahrtantritt gekauft werden.

Der Kaufbeleg oder die Bestätigungsnachricht muss ein Jahr lang, gerechnet vom letzten Tag der Gültigkeit, aufbewahrt werden. Die Kontrolle wird über das

Kennzeichen durchgeführt, daher ist es besonders wichtig, die Richtigkeit der Daten noch vor der Bestätigung zu überprüfen.

Vorsicht! Mit Einführung der Schengen-Grenzen kann es vorkommen, dass manche Dienststellen an den früheren Grenzübergangsstellen nicht mehr durchgehend geöffnet und/oder voll besetzt sind!

In der Hauptstadt **Budapest** gibt es - mit Ausnahme von wenigen Transitstrecken - ein strenges **Ein- und Durchfahrtsverbot**; teure Ein-/Zufahrtgenehmigungen gibt es im Vorverkauf. Genaue Information zur Park- und Einfahrtordnung in Budapest sind auf der Website ersichtlich (siehe *Weiterführende Links*).

## Tarife

Für die Straßenbenutzungsgebühr gelten folgende Tarife, die die MWSt. enthalten:

Kategorie	1 Tag	4 Tage	1 Woche	1 Monat	1 Jahr
D1	---	1.170 HUF 1.530 HUF*,**	2.550 HUF	4.200 HUF	37.200 HUF
D2	2.760 HUF	---	6.600 HUF	12.600 HUF	106.500 HUF
D3	2.760 HUF	---	10.200 HUF	18.000 HUF	159.000 HUF
D4	2.760 HUF	---	13.200 HUF	22.500 HUF	198.000 HUF

\* Die 4-Tage-Gebühr kostet vom 1. Mai bis 30. September HUF 1.530, in der restlichen Zeit HUF 1.170

\*\* Gebühr für Motorräder, 4-Tage: 50% des Preises für 4 Tage, Kategorie D1.

Die Fahrzeugkategorien werden folgendermaßen eingeteilt:

- D1 Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t (inkl. Anhänger, aber auch Motorräder)
- D2 Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t bis 7,5 t und Busse mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t bis 12 t
- D3 Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t bis 12 t, und Busse mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 12 t
- D4 Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 12 t

## Kontrollen und Sanktionen

Es werden grundsätzlich automatische Kontrollen (**elektronische Überprüfung** des Kennzeichens mit Kameras) durchgeführt. Es können aber auch herkömmliche Kontrollen durch **Anhalten der Fahrzeuge** vorkommen.

Kann der Lenker bei der herkömmlichen Kontrolle keinen Nachweis über die Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr nachweisen, muss er eine Berechtigung mit der kürzesten Geltungsdauer kaufen und zusätzlich eine Nachgebühr entrichten. Im Fall von elektronischen Kontrollen wird eine Aufforderung zur Zahlung der Nachgebühr und des e-Vignettenpreises zugeschickt.

Die Höhe der Nachgebühr richtet sich nach der Fahrzeugkategorie und dem Zeitpunkt der Strafzahlung:

Zahlungsfrist:	D1	D2	D3	D4
innerhalb von 15 Kalendertagen	15.300 HUF	39.600 HUF	61.200 HUF	79.200 HUF
nach 15 Kalendertagen	63.750 HUF	165.000 HUF	255.000 HUF	330.000 HUF

Seit dem 01. Mai 2008 gibt es strengere Sanktionen: Fahrzeugführer *ungarischer Fahrzeuge*, die gegen bestimmte Verkehrsregeln verstoßen, werden nach einer Regierungsverordnung vom Dezember 2007 nicht nur mit einer Geldbuße belegt, sondern es wird zugleich ein Verwaltungsstrafverfahren - mit empfindlich hohen Strafsätzen - gegen den *Fahrzeughalter* eingeleitet (Prinzip der "objektiven Haftung").

## Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Die Einführung eines elektronischen, fahrleistungsabhängigen Mautsystems (in Ungarn: „ED-System“ = System des elektronischen Gebühreneinzugs) ist immer noch in der Vorbereitungsphase.

### *Weiters zu beachten:*

- Für Fahrzeuge mit Überdimensionen und Übergewicht gelten noch andere Vorschriften und Sondergebühren für die Straßenbenutzung.
- In der Touristensaison wird im Allgemeinen ein Wochenend-Fahrverbot für Schwertransporte verordnet. Hierbei sollen noch die nationalen Feiertage und/oder die nicht seltenen Arbeitstagverlegungen wegen der sog. Fenstertage berücksichtigt werden.
- Erfahrungsgemäß gibt es häufigere Kontrollen und die verschiedenen Strafsätze sind bedeutend erhöht worden.
- Nach einer EU-weiten Regelung können Forderungen über EUR 70 auch über die Grenzen hinweg eingetrieben werden.
- Zur Kontrolle aller mit dem Verkehr zusammenhängenden Umstände - also technischer Zustand und Ausrüstung des Fahrzeuges, Fahrzeug- und Warenbegleitdokumente, also auch *Fahrtenschreiber*; StVO - sind berechtigt: Straßenaufsicht, Polizei, Zoll- und Finanzwache; seltener: Arbeitsinspektion, Katastrophenschutz.  
Bei diesen Kontrollen wird seit dem 01.05.2007 nach einem in einer Regierungsverordnung vereinheitlichten Verfahren mit gestaffelten Strafsätzen, die *keine Erwägung* mehr zulassen, vorgegangen.
- Es gilt nach wie vor, dass *Polizisten* die Geldstrafe vor Ort *bar nicht* kassieren dürfen! Zollbeamte hingegen können Bargeld - in Forint oder in Euro! - gegen einen entsprechenden Beleg entgegennehmen; oft ist es sogar eine Voraussetzung zur Weiterfahrt.
- Wichtig ist, dass der Bestrafte entsprechende Belege ausgehändigt bekommt, über deren Inhalt und die Berufungsmöglichkeit er in einer für ihn verständlichen Sprache unterrichtet werden muss.

## Weiterführende Links

<http://www.autobahn.hu/Engine.aspx>:

Website der staatlichen Autobahnverwaltungsgesellschaft (Autobahnen M0, M1, M3, M5, M6, M7)

[http://www.parking.hu/index\\_de.html](http://www.parking.hu/index_de.html):

Website zur Park- und Einfahrtordnung in Budapest

---

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

### IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autor: Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

